

# Öffentliche Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.10.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:58 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Gök, Selcuk, Bürgermeister

### Ordentliche Mitglieder

Frank, Thorsten

Grambau, Michael

Keller, Andreas

Leichenauer, Gabriele

Luckner, Andreas, Dr.

Maier, Jennifer

Maus, Véronique

Mick, Barbara

Nutz, Kathrin

Preter, Matthias

Ritzi, Elena

Ritzi, Josef

Unger, Tim

Wezstein, Thomas

Zeller, Adelbert

### Ortsvorsteher

Korndörfer, Ralf

Specht, Anita

Westphal, Maik

Wieland, Carsten

### Verwaltung

Fritsch, Petra

Kersten-Reck, Saskia

Maier, Thomas

### Schriftführer

Wick, Christine

### Sachverständige

Fuchs, Waltraut

Rieger, Paul

Greiner, Marcus

ab 19.07 Uhr bis 20.23 Uhr (TOP 3, 4, 5, 6)

ab 19.07 Uhr bis 20.23 Uhr (TOP 3, 4, 5, 6)

ab 21.00 Uhr bis 22.45 Uhr (TOP NÖ 1,  
NÖ 2, NÖ 3)

### Bürgerstatistik

25

**Abwesend:**

Ordentliche Mitglieder

Frank, Michael

entschuldigt

Ortsvorsteher

Mick, Robert

entschuldigt

---

**TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)**

---

Ein Bürger stellt folgende Fragen:

1. Bebauungsplan „Erweiterung des Campingplatzes“  
Bezahlt der Nutznießer die zur Verfügung gestellten Ökopunkte?  
Bürgermeister Gök erklärt, dass Ökopunkte, die zur Verfügung gestellt werden, mit 1,10 Euro/Punkt abgerechnet werden.
2. Bebauungsplan „Badesee“  
Wurde der wasserrechtliche Antrag für das Befüllen des Badesees gestellt?  
Bürgermeister Gök informiert, dass der wasserrechtliche Antrag vom Investor bzw. dem Architekturbüro gestellt wurde.
3. Mischwasserkanäle  
Wann wurden die Kanäle geprüft?  
Bürgermeister Gök berichtet, dass die Kanäle vor der Erstellung des Bebauungsplanes geprüft wurden.
4. Bebauungsplan "Espel, 4. Änderung - Nord"  
Warum sind im Bebauungsplan keine Starkregenereignisse berücksichtigt?  
Bürgermeister Gök erläutert, dass das Büro 365° die Starkregenereignisse berücksichtigt.
5. Wurden in der jeweiligen Umweltanalysen die Einwände berücksichtigt?  
Bürgermeister Gök gibt an, dass die Einwände berücksichtigt und zur Kenntnis genommen wurden.
6. Warum sind keine Angebote an die Vereine erfolgt zur Klärung der abgegebenen Einwände bzw. Stellungnahmen?  
Bürgermeister Gök erklärt, dass es sich hier um reines Planungsrecht aber keine Baugenehmigung handelt. Einwände wurden zur Kenntnis genommen.

---

**TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

---

Es gibt keine Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister Gök informiert, dass mittlerweile ca. 1 Mio. Euro für die Breitbandmaßnahme an Fördermitteln ausgezahlt wurden.

Die letzte Fördermittelauszahlung war für die Förderung Ausbau Breitbandinfrastruktur nach dem Betreibermodell als Co-Förderung für die Maßnahme in Uttenhofen-Talheim. Die Stadt Tengen hat im Rahmen eines 5. Mittelabrufs – vor Einreichung des Verwendungsnachweises – nochmals Mittel vom Land in Höhe von 468.988,56 Euro erhalten.

---

---

**TOP 3      Bebauungsplan "Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung" - Feuerwehrhaus - , Gemarkung Tengen**

**01. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO**

**02. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange**

**Vorlage: 2025/193**

---

Es wird auf Vorlage **2025/193** verwiesen.

Frau Fuchs stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation dar.

Herr Rieger vom Büro 365° stellt den Umweltbericht vor.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Parkplätze im Bebauungsplan enthalten sein müssen. Frau Fuchs erklärt, dass die Parkplätze aktuell noch nicht festgelegt sein müssen, dies kann während der Planung geschehen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung“ – Feuerwehrhaus - , Gemarkung Tengen, für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich sowie eine Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung“ – Feuerwehrhaus – aufzustellen.
2. Der Bebauungsplanvorentwurf sowie der Vorentwurf des Umweltberichts werden gebilligt.
3. Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

**TOP 4      Bebauungsplan "Erweiterung des Campingplatzes", Gemarkung Tengen**

**1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage**

**2. Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 2025/194**

---

Es wird auf Vorlage **2025/194** verwiesen.

Frau Fuchs weist darauf hin, dass die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen wurden, auf den Plan hatten diese aber keine Auswirkungen und sind nicht Gegenstand dieser Offenlage.

Frau Fuchs stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation dar und berichtet, dass dieser Bebauungsplan seit Jahren läuft und neu aufgestellt wurde.

Es wurden viele Stellungnahmen abgegeben, die aber inhaltlich mit dem Bebauungsplan nichts

zu tun haben. Die Ergänzungen wurden farbig hervorgehoben. Es gibt keine Änderungen am Plan.

Für den Campingplatz sind 450 Plätze genehmigt. Die Anzahl der Plätze wurde im Bebauungsplan nicht erhöht.

Herr Rieger vom Büro 365° stellt den Umweltbericht vor und berichtet, dass es eine redaktionelle Ergänzung im Maßnahmenplan gibt.

Bürgermeister Gök berichtet auf Nachfrage eines Gemeinderates, dass drei Ökopunktmaßnahmen der Stadt Tengen zugeordnet werden, die einen Wert von ca. 400.000,00 Euro haben. Für Ökopunkte, die zur Verfügung gestellt werden, werden 1,10 Euro/Punkt abgerechnet. Dieser Verkauf entlastet den Haushalt.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob der Verkauf der Ökopunkte vertraglich festgehalten wird. Bürgermeister Gök bestätigt dies.

Ein weiterer Gemeinderat fragt nach, ob genügend Ökopunkte zur Verfügung stehen. Bürgermeister Gök erklärt, dass für alle anstehenden Maßnahmen ausreichend Ökopunkte vorhanden sind.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf vom 16.10.2025 mit allen Bestandteilen wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Erweiterung des Campingplatzes“ in der Fassung vom 16.10.2025 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig (mit einer Enthaltung) zu.

---

## **TOP 5      **Bebauungsplan "Espel, 4. Änderung - Nord", Gemarkung Tengen****

- 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage**
  - 2. Satzungsbeschluss**
- Vorlage: 2025/197**
- 

Es wird auf Vorlage **2025/197** verwiesen.

Bürgermeister Gök weist darauf hin, dass eine Stellungnahme nicht übertragen wurde und es daher eine Tischvorlage gibt.

Frau Fuchs stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.

Frau Fuchs teilt mit, dass bei den relevanten Stellungnahmen die Ergänzungen rot dargestellt wurden. Es handelt sich hier um ein beschleunigtes Verfahren, das 13a-Verfahren nach BauGB.

Bürgermeister Gök informiert, dass die Vorgehensweisen im Vorfeld mit dem Landratsamt abgesprochen wurden.

Bürgermeister Gök berichtet, dass die Stellungnahmen keine inhaltlichen Folgen für den Bebauungsplan haben und nicht zu einer Änderung führen. Es handelt sich um eine Umorganisation der Fläche bei gleichbleibender Anzahl der Plätze.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass auf Seite 7 der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Behörden bei Punkt 1.9 Wasserwirtschaft und Bodenschutz aufgeführt ist, dass um Beachtung der folgenden Anmerkungen gebeten wird, jedoch nichts aufgeführt ist. Frau Fuchs erläutert, dass es sich hier um den Gewässerrandstreifen handelt. Dieser Teil wurde vermutlich nicht mitkopiert.

Eine Gemeinderätin führt aus, dass sich der Investor mittlerweile geändert hat und sie erwartet, dass dieser Investor in eine Gemeinderatssitzung kommt und das Projekt vorstellt. Bürgermeister Gök erklärt, dass zunächst Planungsrecht geschaffen wird und es zu früh ist, um mit dem Investor zu sprechen.

Die Gemeinderätin wendet ein, dass auch keine Versammlung für die Bürger stattgefunden habe. Bürgermeister Gök erklärt, dass die Versammlung stattfindet, wenn weitere Planungen vorgestellt werden können.

Eine weitere Gemeinderätin erklärt, dass sie dem Bebauungsplan nicht zustimmen wird, da die Eigentumsverhältnisse noch nicht geklärt sind.

Ein Gemeinderat bittet darum, das Rückhaltevolumen im Bebauungsplan zu berücksichtigen, da die Kanalisation bereits am Limit ist. Bürgermeister Gök berichtet, dass dieses Thema bereits Gegenstand in vorherigen Beratungen war. Wenn der Badensee erschaffen sein sollte, wird es ein indirektes Rückhaltebecken geben.

Ein Gemeinderat merkt an, dass er gegen den Bebauungsplan stimmen wird, da der Projektierer bisher nie vor Ort war.

Ein weiterer Gemeinderat möchte wissen, wer die Kosten des Bebauungsplanes trägt. Bürgermeister Gök berichtet, dass die Kosten der Investor trägt. Dieser Gemeinderat erklärt, dass er dem Bebauungsplan nicht zustimmen kann, da es u.a. immer noch keine Aussagen gibt, ob der Erbbaupachtvertrag nichtig ist. Die Klärung dieser Frage hat dem Sportverein bisher ca. 10.000,00 Euro gekostet.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf vom 20.03.2025, ergänzt am 16.10.2025, mit allen Bestandteilen wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Espel, 4. Änderung – Nord“ in der Fassung vom 20.03.2025, ergänzt am 16.10.2025, wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich (mit fünf Gegenstimmen) zu.

---

---

**TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB "Badesee", Gemarkung Tengen (Änderung des Bebauungsplans "Espel, 1. Änderung und Erweiterung" vom 10.10.2000)**

- 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage**
  - 2. Satzungsbeschluss**
- Vorlage: 2025/198**
- 

Es wird auf Vorlage **2025/198** verwiesen.

Frau Fuchs stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor und berichtet, dass es Ergänzungen gibt, aber keine Änderungen.

Herr Rieger vom Büro 365° stellt den Umweltbericht vor.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass der wasserrechtliche Antrag auf das Befüllen des Badesees bereits gestellt wurde und möchte wissen, ob es bereits eine Stellungnahme gibt. Bürgermeister Gök äußert sich, dass der Badesee nicht mit Trinkwasser befüllt werden soll. Der Gemeinderat erklärt, dass vor Schaffung des Baurechts geklärt sein sollte, ob es technisch möglich ist, den See mit Grundwasser zu befüllen. Bürgermeister Gök erklärt, dass dies lt. Einschätzung technisch möglich ist.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler das Thema entsprechend bearbeitet und besprochen hat. Die Fraktion ist an einer Weiterentwicklung der Stadt interessiert und sieht das Entstehen eines Badesees als Chance für alle Bürger und Vereine.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf vom 24.04.2025, ergänzt am 16.10.2025, mit allen Bestandteilen wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Badesee“ in der Fassung vom 24.04.2025, ergänzt am 16.10.2025, wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich (mit fünf Gegenstimmen zu).

---

**TOP 7 Kläranlage Tengen - Vergabe Klärschlammverwertung**  
**Vorlage: 2025/178**

---

Es wird auf Vorlage **2025/178** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ist mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise – Direktvergabe einverstanden.

Der Auftrag wird an Firma MSE Mobile Schlammentwässerungs GmbH, Karlsbad zum Preis von 98.775,95 € Brutto vergeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

---

**TOP 8 Vergabe der Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Tengen**  
**Vorlage: 2025/199**

---

Es wird auf Vorlage **2015/199** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Eine Gemeinderätin merkt an, dass bei 142 Feuerwehrangehörigen noch weitere Kleidung benötigt werden könnte. Der anwesende Feuerwehrkommandant Uwe Veit erklärt, dass es Einsatzkleidung gibt, die erst sechs bis sieben Jahre alt ist. Diese Kleidung wird auch weiterhin getragen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es für Einsatzkleidung einen Gebrauchtmart gibt. Hier erklärt Herr Veit, dass es keinen Zweitmarkt gibt. Diese Kleidung kann als Ersatz dienen oder eventuell in Kriegsgebiete geschickt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung (56 Komplettsätze) für die Freiwillige Feuerwehr Tengen wird an die Firma **Sonja Maier, 78183 Hüfingen**, zum Angebotspreis von **48.861,11 € (brutto)** vergeben.
2. Im Haushaltsplan 2026 werden zur Fortführung der Beschaffungsmaßnahme **weitere 75.000 €** eingestellt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

**TOP 9 Entwurfsberatung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Breitbandversorgung Stadt Tengen" für das Wirtschaftsjahr 2025**  
**Vorlage: 2025/201**

---

Es wird auf Vorlage **2025/201** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und erläutert den Entwurf des Wirtschaftsplans 2025.

Bürgermeister Gök berichtet, dass zu den Krediten ein wichtiger Hinweis eingegangen sei: Die Aufwendungen sollen nicht über den Kernhaushalt finanziert werden, sondern über einen Kredit, da Zinsen förderfähig sind. Mit eingehenden Forderungen können Kredite abbezahlt werden. Die restlichen Beträge können mit Konzessionszahlungen ausgeglichen werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Wartungsaufwand und der Glasfaserkabel. Bürgermeister Gök erklärt, dass die Glasfaserkabel nicht gewartet werden können, es muss davon ausgegangen werden, dass die Leitungen funktionieren.

Bürgermeister Gök berichtet, dass vorgesehen war, die Breitbandverlegung im Jahr 2027 abzuschließen. Dies kann aber voraussichtlich nicht gehalten werden.

Es wird davon ausgegangen, dass durch den Wechsel des Sachbearbeiters der Breitbandberatung eine zügigere Bearbeitung des Projekts möglich sein wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Breitbandversorgung Stadt Tengen“ für das Wirtschaftsjahr 2025.

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Breitbandversorgung Stadt Tengen“ für das Wirtschaftsjahr 2025.

---

**TOP 10 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 für den "Eigenbetrieb Breitbandversorgung Stadt Tengen"  
Vorlage: 2025/200**

---

Es wird auf Vorlage **2025/200** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung Stadt Tengen“.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

**TOP 11 Dringende Vergaben**

---

Es gibt keine dringenden Vergaben.

---

**TOP 12 Bekanntgaben/Anfragen**

---

---

**TOP 12.1 Bekanntgaben**

---

---

**TOP 12.1.1 Sichtprüfung Steinbogenbrücken**

---

Im Haushalt 2025 war die Prüfung der Steinbogenbrücken veranschlagt. Diese wurde durch eine Sichtprüfung am 23.04.2025 durchgeführt.

Bei einigen Brücken konnte durch die Sichtprüfung nicht ausreichend beurteilt werden, ob hinter den Steinen Hohlstellen/-räume sind, weshalb eine Bestandsaufnahme durch eine Fachfirma im Jahr 2026 notwendig wird. Das Entfernen des Pflanzenbewuchses wird noch vor dem Winter erfolgen.

---

---

**TOP**            **Neubau Kanal Feldstraße**  
**12.1.2**

---

Am 23.09.2025 fand zusammen mit der Ortsvorsteherin das Anlaufgespräch für den Neubau der Kanalstrecke in der Feldstraße in Wiechs a.R. statt. Baubeginn wird nach dem Wiechser Oktoberfest ab 14.10.2025 sein. Für die Maßnahme ist eine Dauer von 3 – 4 Wochen geplant. In diesem Zug wird die Feldstraße ab dem Bereich zwischen Haus Nr. 6 und 8 sowie im weiteren Verlauf Richtung Feld gesperrt werden inkl. den vorhandenen Querwegen im Bereich der Baumaßnahme.

---

**TOP**            **Information des Landratsamtes Konstanz bzgl. K6132 zwischen Uttenhofen**  
**12.1.3**           **und Tengen**

---

Da es an der Kreisstraße K6132 zwischen Uttenhofen und Tengen an der bergseitig vorhandenen Felsböschung regelmäßig zu Steinschlag infolge von sich aus dem Gebirgsverband lösenden Gesteinskörpern kommt, haben wir bereits 2020 nach einem Gutachten an sieben potentiell gefährdeten Abschnitten auf einer Gesamtlänge von 464 m Schutznetzverhängungen ausgeführt.

Aktuell kam es außerhalb der gesicherten Abschnitte wieder zu Steinschlag, was uns veranlassete, ein weiteres Gutachten erstellen zu lassen. Den Empfehlungen aus dem Geotechnischen Bericht zu weiteren Sicherungsmaßnahmen werden wir nachkommen.

So sind im Jahr 2026 an drei weiteren Abschnitten auf insgesamt weiteren 254 m Schutznetzverhängungen vorgesehen. Wir beginnen im November 2025 nach Ende der Schonzeit mit den Fäll- und Räumarbeiten in den Bereichen. Die Bauzeit in 2026 werden wir noch *mit der Stadt Tengen* und dem ÖPNV abstimmen (Dauer sicher vier Monate).

---

**TOP**            **Ufersicherung "Alter Bach" Bereich Flst. Nr. 203 in Tengen**  
**12.1.4**

---

Die Maßnahme wurde mit einer Summe von 37.635,48 Euro und somit um ca. 3.700,00 Euro unter der Vergabesumme abgerechnet. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Bereich des Gebäudeecks nach Freilegen der vorh. Mauer diese belassen werden konnte. Die dadurch überzähligen Flussbau-steine wurden für zukünftige Maßnahmen im Bereich der Gewässer auf das Lager des Bauhofs gebracht und sind mit ca. 5.100,00 Euro brutto ebenfalls im oben genannten Rechnungsbetrag enthalten.

---

**TOP**            **Verkalkung der städtischen Leitungen**  
**12.1.5**

---

Im Bereich Altes Krankenhaus Blumenfeld gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme bzgl. dem Abfließen des Wassers in den vorhandenen Regenwasserleitungen. Seit Montag, 06.10.2025 ist der Spülwagen wieder in Tengen tätig. Unter anderem auch in diesem Bereich. Hier wurde eine Leitung im Jahr 2008 neu verlegt. Die nachfolgend angeführten Bilder zeigen die Kalkablagerungen, welche bereits am ersten Tag aus der Leitung entnommen wurden.



Es handelt sich um ca. 5 cm starke Kalkschichten, welche im Bereich des vorhandenen 2008 neu verlegten Kunststoffrohres (17 Jahre alte Leitung) entnommen wurden. Das vorhandene Betonrohr oberhalb dieser Leitung war komplett verschlossen und musste mit einem Bohrhämmer freigelegt werden. Der Gesamtaufwand wird auf ca. 3 Arbeitstage für diesen Bereich geschätzt.

---

**TOP Gewerbegebiet Breitenplatz Watterdingen**  
**12.1.6**

---

In Watterdingen muss von Seiten der Firma naturenergie netze die vorhandene 20 KV-Leitung bis zur Trafostation ausgetauscht werden, da diese Probleme macht. Des Weiteren müssen neue Leitungen für den geplanten Funkmast dort angeschlossen werden. Deshalb ist es nicht möglich, auf der Rückseite des Gewerbegebietes über den vorh. Feldweg den Anschluss an die Trafostation zu legen. Der Graben wird so schonend wie möglich verlegt. Auf der östlichen Seite der Zufahrt ins Gewerbegebiet bis zur Trafostation.

---

**TOP Straßensanierung/Feinbelag Neubaugebiet Hardtacker Wiechs**  
**12.1.7**

---

Die Arbeiten zur Straßensanierung sollen in der kommenden Woche beginnen. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Dienstag 14.10. Behebung der Schäden im Bereich Zufahrt Biogasanlage Tengen. Die Zufahrt zur Biogasanlage von oben ist daher vom 14. – 16.10. nicht möglich.
- Mittwoch 15.10. Sanierung der Straße im Bereich Kapelle in Uttenhofen.
43. KW Fertigstellung Feinbelag im Neubaugebiet Hardtacker, OT Wiechs. Begonnen wird mit den vorbereitenden Arbeiten. In der zweiten Wochenhälfte soll der Einbau des Feinbelages erfolgen. Die ausführende Firma informiert die Anlieger mit Handzetteln über den genauen Einbautermin. Des Weiteren beginnen die vorbereitenden Arbeiten im Bereich der Zufahrt zur Bibernühle, OT Blumenfeld.

44. KW Am Montag & Dienstag (27./28.10) ist der Einbau des Asphalts im Bereich der Zufahrt Bibermühle geplant. Die Belagssanierung in der Unterdorfstraße, OT Watterdingen soll ebenfalls in dieser Woche stattfinden, da hier Schulferien sind und der Bus besser umgeleitet werden kann.

Die Belagssanierung in der Leipferdinger Straße (Höhe Espelweg) erfolgt in Abhängigkeit des Baufortschritts und der Witterung in der 43. oder 44. KW. Alle Arbeiten sind Witterungsabhängig, weshalb es ggf. zu zeitlichen Verschiebungen kommen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.

---

**TOP Breitbandausbau Tengen**  
**12.1.8**

---

***Förderung Ausbau Breitbandinfrastruktur nach dem Betreibermodell nach Nr. 3.2 der Förderrichtlinien des Bundes BW200227 (Uttenhofen/ Talheim)***

Die Stadt Tengen hat im Rahmen eines 6.Mittelabrufs – vor Einreichung des Verwendungsnachweises – nochmals Mittel vom Bund in Höhe von 586.235,70 € erhalten.

***Breitbandausbau „weiße Flecken“ - Projektstand zum 10.10.2025***

**Breitbandausbau Tengen – Breitbandprojekt „weiße Flecken“ – Infrastrukturförderung nach Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“; hier: Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes zur Erschließung eines Gewerbebetriebs in Wiechs a.R.**

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahme im Bereich „weiße Flecken“ für die Erschließung des Gewerbebetriebs Firma Andreas Stihl AG & Co.KG konnten 100 % der geplanten Adresspunkte (Hausanschluss), insgesamt 1 Adresspunkt angeschlossen werden.

Der Verwendungsnachweis für das Breitbandprojekt der Stadt Tengen mit dem Aktenzeichen 832.5/3-19 11BW200219 wurde am 29.08.2025 eingereicht und wird aktuell von PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Projektträger Breitband-förderung (im Losgebiet A) aus Berlin geprüft.

Die Maßnahme wurde als Anteilfinanzierung aus Mitteln des Bundes mit 50 % Anteil und des Landes mit 40 % Anteil der zwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) gefördert. Die restlichen 10 % verbleiben der Kommune als Eigenanteil.

**Breitbandausbau Tengen – Breitbandprojekt „weiße Flecken“ – Infrastrukturförderung nach Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“; hier: Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes zur Erschließung der beiden Ortsteile Uttenhofen & Talheim**

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahme im Bereich „weiße Flecken“ für die Erschließung der Ortsteile Uttenhofen & Talheim konnten 96 % der geplanten Adresspunkte (Hausanschluss), insgesamt 89 Adresspunkte der ursprünglich geplanten 93 Adresspunkte angeschlossen werden.

In Talheim und Uttenhofen waren dies je 39 förderfähige Adresspunkte. In Blumenfeld wurden insgesamt 8 förderfähige Adresspunkte und in Tengen nochmals 3 förderfähige Adresspunkte hergestellt.

Der Verwendungsnachweis für das Breitbandprojekt der Stadt Tengen mit dem Aktenzeichen 832.5/3-19 09BW200227 wurde am 30.09.2025 eingereicht und wird aktuell von PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Projektträger Breitbandförderung (im Losgebiet A) aus Berlin geprüft.

Die Maßnahme wurde als Anteilfinanzierung aus Mitteln des Bundes mit 50 % Anteil und des Landes mit 40 % Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) gefördert. Die restlichen 10 % verbleiben der Kommune als Eigenanteil.

### **Wechsel des Projektträgers**

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung hat die Verwaltung mit Schreiben vom 24.09.2025 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der aktuelle Projektträgervertrag mit PwC GmbH WPG zum Ende dieses Jahres ausläuft. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat sich das Ministerium dazu entschieden in Zukunft wieder nur einen Projektträger für das gesamte Bundesgebiet einzusetzen. Ab dem 1. Januar 2026 wird die aconium GmbH als Projektträger alle Zuwendungsempfänger im gesamten

Bundesgebiet betreuen. Im bisherigen Leistungsgebiet von PwC erfolgt die Betreuung gemeinsam mit ihrem Unterauftragnehmer Projektträger Jülich.

Sofern wir als Zuwendungsempfänger im bisher von PwC betreuten Gebiet von der Übergabe betroffen sind, wird uns voraussichtlich ab Oktober der Projektträger aconium die nächsten Schritte in einem Schreiben erläutern. Sukzessive sollen auch persönliche Übergabetermine mit uns und den Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren stattfinden. Parallel wird mit der Migration und dem Transfer der Daten und Projekte von PwC begonnen. Noch in diesem Jahr soll die Übergabe abgeschlossen sein.

Ein Ortsvorsteher erkundigt sich, was der Wechsel des Projektträgers für die Bürger bedeutet. Frau Fritsch erklärt, dass es eine Änderung bei denjenigen gibt, die die Stadt Tengen als Zuwendungsempfänger prüfen, dies aber keine Auswirkung auf die Bürger hat.

---

### **TOP Breitbandausbau Weil** **12.1.9**

---

Die Verwaltung hat bei Firma Maier Bau, Dettighofen angefragt, bis wann mit den Bauarbeiten im Bereich der Verbindungsleitung zwischen Blumenfeld & Weil begonnen wird.

Da sich Firma Maier Bau ebenfalls an der Ausschreibung von naturenergie netze für die Ortslage beteiligt hat und hofft, dort ebenfalls den Auftrag zu erhalten, würden Sie den Baubeginn gerne noch davon abhängig machen. Sobald das Ergebnis der Vergabe Strom & Breitband vorliegt, würde die Verwaltung einen Zeitplan erhalten. Auf Grund der Tatsache, dass ohne Fertigstellung des Ortsnetzes auch die Verbindungsleitung noch nicht benötigt wird, hat die Verwaltung dieser Vorgehensweise zugestimmt.

---

### **TOP Neubau Heizungsanlage Rathaus Tengen** **12.1.10**

---

Die vom Gemeinderat genehmigte neue Heizungsinstallation für das Rathaus Tengen wurde am Montag, den 13.10.2025 in Betrieb genommen.

Die Arbeiten waren notwendig geworden, da die Fernwärmeleitung, die unter der B314 verläuft und das Rathaus mit der alten Grundschule verbunden hat, immer wieder Leckagen aufwies und deren Reparatur aufgrund des Alters und der Lage nicht mehr wirtschaftlich war.

---

### **TOP 12.2 Anfragen**

---

Es gibt keine Anfragen.

---

Bürgermeister Selcuk Gök  
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick  
Schriftführung